

Bekämpfung der Jugendkriminalität mit Augenmaß

Durch die Zunahme der Körperverletzungs- und Gewaltdelikte sowie die steigende Anzahl jugendlicher Intensivtäter ist die Jugendkriminalität verstärkt in den Fokus der öffentlichen Diskussion geraten. Der FDP-Bezirksverband Düsseldorf ist für eine konsequente und zügige Ahndung von Straftaten. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Jugendkriminalität. Kriminelle müssen verfolgt, überführt und zeitnah verurteilt werden. Die Strafe muss bei Jugendlichen auf dem Fuße folgen. Die Opfer dürfen mit den Folgen der Tat nicht allein gelassen werden. Sie brauchen schnell und ohne bürokratische Hürden Beistand und Hilfe.

Weniger Beachtung gefunden in der öffentlichen Diskussion hat jedoch die Tatsache, dass die Zahl der Straftaten bei Jugendlichen und Heranwachsenden insgesamt rückläufig ist. Eine effiziente Bekämpfung von Jugendkriminalität setzt deshalb nicht einseitig auf die Verschärfung des Jugendstrafrechts. Eine effiziente Bekämpfung von Jugendkriminalität erfordert vielmehr ein koordiniertes Maßnahmenpaket von Bund, Ländern und Kommunen. Dieses beinhaltet punktgenaue sozialgestalterische Maßnahmen (primäre Kriminalprävention), die Reduzierung von Tatgelegenheiten und Erhöhung des Misserfolgsrisikos (sekundäre Kriminalprävention) sowie Kontrolle und Sanktionen (tertiäre Kriminalprävention). Liberale Politik zur Bekämpfung von Kriminalität ist eine Politik des Augenmaßes.

Primäre Kriminalprävention

Kriminelle Karrieren beginnen oft schon im Kindesalter. Bei kriminell auffälligen Kindern wird mit Reaktionen häufig gewartet bis sie das Alter der Strafmündigkeit erreicht haben, um sie dann der Verantwortung der Justiz zu übergeben. Notwendige Maßnahmen der Jugendhilfe in den Jahren zuvor werden oftmals nicht ergriffen. Die Ursachen der Kinder- und Jugendkriminalität frühzeitig zu erkennen und alle Anstrengungen zu unternehmen, diesen eigentlichen Ursachen entgegenzuwirken, ist die wichtigste Aufgabe im Bemühen um eine Reduzierung jugendlicher Kriminalität und einer Entschärfung der Gewaltproblematik. Kinder und Jugendliche, die bereits früh in die Kriminalität abgleiten, entfremden sich von sozialer Verantwortung, Rechts- und Unrechtsbewusstsein und Anstand. Dem muss entgegengewirkt werden, indem den Kindern und Jugendlichen ein Wertgerüst mit auf den weiteren Lebensweg gegeben wird. Eine solche Strategie darf sich aber nicht in Appellen erschöpfen. Erforderlich sind die Intensivierung der Arbeit mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen, der systematische Aufbau eines Früherkennungssystems hinsichtlich sozialer Problemlagen von Kindern und Jugendlichen, der Ausbau der Sprachförderung in Kindergarten und Schule, die Förderung der Gewaltprävention durch Sport, die Intensivierung präventiver Netzwerke vor Ort und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zur Bekämpfung von Gewalt, Mobbing, Kriminalität und Drogenmissbrauch.

Sekundäre Kriminalprävention

Sekundäre Kriminalprävention reduziert Tatgelegenheiten und erhöht das Misserfolgsrisiko. Durch städtebauliche Maßnahmen, Infrastruktureinrichtungen wie Polizeidienststellen und Stadtteilbüros sowie lokale Partnerschaften können soziale Kontrolle gefördert und das Sicherheitsgefühl verbessert werden. Die Intensivtäterprojekte sollen ausgeweitet werden: Jugendliche Intensivtäter, die zwar nur 8% der jugendlichen Straftäter ausmachen, aber für 50% aller Straftaten verantwortlich sind, werden durch das Jugendamt, die Polizei und die Staatsanwaltschaft persönlich betreut und sichtbar überwacht.

Tertiäre Kriminalprävention

Die Projekte "Gelbe Karte" und "Staatsanwalt vor Ort" sollen weiterentwickelt werden. Bei dem Projekt "Gelbe Karte" geht es darum, junge Kriminalitätseinsteiger frühzeitig „abzufangen“, bevor sie massiv auf die schiefe Bahn geraten. Es ermöglicht schnelle erzieherische Reaktionen ohne förmliche Hauptverhandlung. Das Projekt bietet eine äußere Struktur, in der Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe gemeinsam an einem Tag und am selben Ort eine Vielzahl derartiger Verfahren alsbald nach der Tat abwickeln. Zumeist werden Auflagen wie z.B. Sozialstunden oder Verkehrsunterricht gemacht. Zeigt der Jugendliche keine Einsicht oder kommt es zu einem erneuten Fehlverhalten, wird Anklage vor dem örtlichen Jugendrichter erhoben. Bei dem Projekt "Staatsanwalt vor Ort" versieht ein erfahrener Jugendstaatsanwalt seinen Dienst im Amtsgericht. Dadurch steht er ständig als unmittelbarer Ansprechpartner für den Jugendrichter, die Polizei, die Jugendgerichtshilfe sowie die Schulen zur Verfügung. Der Staatsanwalt vor Ort kennt innerhalb kürzester Zeit seine „Pappenheimer“. Er kann deshalb auf Straftaten seiner Klientel schnell reagieren und in enger Abstimmung mit den übrigen Beteiligten sofort erzieherisch wirksame Mittel einsetzen. Andere Staatsanwaltschaften organisieren ihre Geschäftsverteilung so, dass eine regionale Zuständigkeit die Kenntnis der

örtlichen Verhältnisse sicher stellt. Auch das Projekt "Ambulante Intensive Betreuung", bei dem nach Jugendstrafrecht Verurteilte von einem "Intensiv-Bewährungshelfer" betreut werden, soll ausgeweitet werden. Zur Vermeidung von Untersuchungshaft soll verstärkt von der Unterbringung in geschlossenen, halboffenen und offenen Jugendhilfeeinrichtungen Gebrauch gemacht werden.

Beim Umgang mit delinquenten Kindern und straffällig gewordenen Jugendlichen muss der erzieherische Gedanke im Vordergrund stehen. Den Jugendlichen muss eine Perspektive gegeben werden. Drill in sogenannten Erziehungscamps lehnt die FDP ab. Denn Einrichtungen nach amerikanischem Vorbild orientieren sich an der Philosophie, dass man zunächst den Willen bricht, um ihn später wieder aufzubauen. Dazu gehören seelische Grausamkeiten, Erniedrigungen und exzessiver Sport, welche die Insassen täglich bis an ihre Grenzen belasten. Dies ist für Liberale ein nicht zu akzeptierendes Modell. Wir fordern stattdessen ein pädagogisches Konzept, bei dem die Jugendlichen neben der Verbindlichkeit und klaren Regeln Orientierung, Zuwendung und Rückhalt erfahren.

Allerdings kommen heute bereits Kinder wiederholt mit Kriminalität in Berührung. Nicht selten handelt es sich dabei um intensive Gewaltkriminalität, die in Serie ausgeübt wird. In diesen Fällen zeigt sich, dass die traditionellen Erziehungsinstanzen, wie Familie, Schule und Vereine häufig überfordert sind. Hinzu kommen ein fehlendes Wertesystem bei einigen Eltern und die damit verbundene Unfähigkeit, Kindern Werte weiterzugeben und ihnen eine Werteorientierung zu ermöglichen. Unterstützende Erziehungshilfen reichen dabei oft nicht aus, da die Kinder bereits ernsthaft den schädlichen Einflüssen des kriminellen Milieus ausgesetzt sind. Die Instrumente der Kinder- und Jugendhilfe müssen aber dann auch gegen den Willen der Eltern und mit Beteiligung des Familiengerichts genutzt werden. Die FDP befürwortet von daher Einrichtungen zur Erziehungshilfe, bei denen delinquente Kinder und jugendliche Straftäter Sozialverhalten und einen geregelten Tagesablauf erlernen. Voraussetzung ist, dass bei strafunmündigen Kindern, bei denen das Jugendstrafrecht richtigerweise nicht zur Anwendung kommt, das Familiengericht den Eltern die Erziehungsberechtigung entzogen hat, soweit es nicht im Vorfeld eine Zustimmung der Eltern gab.

Paradebeispiel für eine Erziehungseinrichtung ist die Einrichtung "Ausblick", welche in Bedburg-Hau errichtet wird und noch im März 2008 mit ihrem Programm startet. Dort wird nach dem Konzept "Menschen statt Mauern" gearbeitet, welches seit 15 Jahren in Brandenburg mit einer sehr geringen Rückfallquote erfolgreich ist. Bei diesem Konzept werden durch eine reizarme Umgebung nachaktive Kids zu tagaktiven Kindern, die durch ein engmaschiges Betreuungsnetz am Ende einen Schulabschluss und eine Ausbildung erhalten. Wenn keine andere Maßnahme greift, bleibt die zwangsweise Einweisung von Kindern in geschlossene Einrichtungen für Erziehungshilfe als Mittel, um auf schwerste Erziehungsdefizite reagieren zu können. Erzieherische Förderung, Bildung und therapeutische Maßnahmen müssen dabei im Vordergrund stehen, um die Auffälligkeiten und Defizite der Kinder im Einzelfall zu reagieren.

Bei Jugendlichen stellt, soweit sie zu einer Jugendstrafe verurteilt wurden, die freiwillige Teilnahme an einer Erziehungsmaßnahme in einer Einrichtung zur Erziehungshilfe, eine geeignete Bewährungsaufflage dar.

Das Jugendgerichtsgesetz enthält schon jetzt ein breites Instrumentarium an Rechtsfolgen, um entsprechend der Schwere der Tat und der Persönlichkeit des jugendlichen Täters auf sein kriminelles Verhalten zu reagieren. Das Jugendgerichtsgesetz sieht dazu Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel wie Jugendarrest und Jugendstrafe vor. Für die Jugendgerichte steht also ein breites Instrumentarium an Sanktionen zur Verfügung, um entsprechend des Alters, der Entwicklungsreife und des Schweregrades der Tat des Jugendlichen auch hart zu reagieren.

Einer Ergänzung des Sanktionenspektrums bedarf es jedoch hinsichtlich des sogenannten Warnarrestes. Der Warnarrest soll - anders als nach geltendem Recht - neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe oder der Aussetzung der Verhängung einer Jugendstrafe angeordnet werden können. Dadurch soll dem jugendlichen Straftäter bewusst werden, dass er sein Verhalten ändern und den gesellschaftlichen Regeln anpassen muss. Hier muss der Bund schnell die gesetzlichen Grundlagen schaffen.

Die FDP lehnt eine Heraufsetzung der maximalen Jugendstrafe von 10 auf 15 Jahre ab. Stattdessen will die FDP, dass künftig auch bei Heranwachsenden konsequent das allgemeine Strafrecht angewandt wird, mit der Besonderheit der Erweiterung um Maßnahmen aus dem Jugendgerichtsgesetz. Zudem sollte in besonderem Maße die aus dem Alter resultierende Einsichtsfähigkeit bei der Höhe der Strafe mildernd zu berücksichtigen sein.